Höllinghofen

1624 Februar 24, Heessen

Der Propst von St. Patrokli zu Soest Jobst von der Recke belehnt den Kurfürstlich westfälischen Freigrafen Franz
Langschede als Bevollmächtigten des Freiherrn Wilhelm zu Höllinghofen, Landdrosten in Westfalen, zugleich für dessen vom
Kurfürsten von Köln stammende Halbschwester, mit dem Hause
Höllinghofen stamt Jagd, Fischerei und sonstigem Zubehör, und
nimmt den Lehnsträger in Lehnspflicht.

Der Aussteller siegelt und unterschreibt.

Zeugen: des Ausstellers Brüder Gotthard und Johann von der Recke.

Orig., Papier, Foliobogen; das aufgedrückte (Wachs-)Siegel abgefallen.

Alte Sign.: I B 7. 4.